Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/5/6 10Ob41/08i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.05.2008

Norm

AußStrG 2005 §5 Abs1 Z4
KO §8a
UVG §1

Rechtssatz

Die Eröffnung des Schuldenregulierungsverfahrens über das Vermögen des Unterhaltsschuldners ist kein Grund, das Verfahren über die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen zu unterbrechen.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 41/08i
  Entscheidungstext OGH 06.05.2008 10 Ob 41/08i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123460

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at